



Seminar St. Beat Luzern

für kirchliche Berufe im Bistum Basel

Berufseinführung im Bistum Basel

Informationsblatt für Kirchgemeinden und anstellende Institutionen

Was ist die modulare Berufseinführung?

Für die Berufseinführung (BE) ab 2022 wurde ein neues modulares Konzept erarbeitet, das einerseits den Kompetenzen Rechnung trägt, welche die Absolvent/innen bereits mitbringen und andererseits besser auf ihre künftige Tätigkeit ausgerichtet ist, weil beispielsweise die Spezialsorge andere Anforderungen stellt als die Pfarreseelsorge. Die Inhalte werden nicht mehr ausschliesslich wochenweise, sondern in thematischen Modulen von unterschiedlicher Dauer vermittelt. Die Module werden neu in Pflicht- und Ergänzungsmodulen unterteilt. Letztere müssen nicht besucht werden, wenn der / die Absolvent/in die erforderlichen Kompetenzen bereits erworben hat, oder für seine / ihre Tätigkeit als Spezialsorger / in nicht benötigt. Zum modularen Konzept wurde auch ein Finanzierungsmodell geschaffen, das den neuen Gegebenheiten Rechnung trägt (siehe unten).

Was will die Berufseinführung?

Die Berufseinführung ist ein begleiteter Berufseinstieg nach dem Studienabschluss, die im Bistum Basel durch das Seminar St. Beat angeboten wird. Sie beinhaltet vor allem das Lernen und Vertiefen praktischer pastoraler Tätigkeit und die Reflexion der praktischen Erfahrungen. Der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung ist in unserem Bistum die Voraussetzung für den ständigen kirchlichen Dienst (Ordination oder Institutio). Die Berufseinführung wird Ende Juni des zweiten Jahres der BE abgeschlossen und gehört verbindlich zur kirchlichen Ausbildung von Theologinnen und Theologen.

Wie lange dauert die erste Anstellung?

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Teilnehmenden *nach Abschluss* der zweijährigen Berufseinführung mindestens ein Jahr, maximal drei Jahre in ihrer Pfarrei weiterarbeiten, so dass die Anstellung eine Zeitdauer von 3-5 Jahren umfasst. Wenn jemand mit Vorjahren im Bistum Basel einsteigt, können diese angerechnet werden.

Die Diözesankurie lehnt Regelungen in Arbeitsverträgen ab, die Absolvent / innen von Vorjahren und Berufseinführung verpflichten, dem Arbeitgeber Kosten anteilmässig zurückzuerstatten, wenn sie vor einer vereinbarten Zeitdauer die Stelle verlassen.

Die Berufseinführung ist kein Praktikum!

Die zur Anstellung vorgeschlagene Person ist eine voll ausgebildete Theologin / ein voll ausgebildeter Theologe. Er / sie kann zu minimal 70% oder maximal 100% als Pfarreseelsorger in bzw. Spezialsorger/in in Ausbildung angestellt werden.



Wie sieht die Einteilung von Arbeitszeit und Ausbildungszeit aus?

Die Absolventinnen und Absolventen werden, wie bereits gesagt, von den Kirchgemeinden oder den entsprechenden Institutionen in einem Pensum von 70-100% angestellt. Die Berufseinführung, wenn sie mit allen Pflicht- und Ergänzungsmodulen absolviert wird, beansprucht während zwei Jahren rund 20% der Arbeitszeit. Dazu gehören auch 10 Supervisionshalbtage. Fallen aufgrund der vorhandenen Vorkenntnisse Ergänzungsmodule weg, fällt entsprechend weniger Ausbildungszeit an.

Wie wird die Berufseinführung finanziert?

Von den jährlichen Kurskosten übernehmen die Absolvent/innen der BE Fr. 4'000.- pro Semester für die Pflichtmodule, sowie die Reise-, Infrastruktur-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Auch die Kurskosten für die Ergänzungsmodul werden von den Absolvent/innen übernommen. Die Kirchgemeinden stellen für die Berufseinführung bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung. Das ermöglicht, dass die Sozialleistungen auch für die Zeit der Berufseinführung entrichtet werden. Das Bistum übernimmt das Defizitrisiko.

Weshalb ist es notwendig, dass die Kirchgemeinden die Berufseinführung mittragen?

Die Berufseinführung ist keine private Weiterbildung, sondern Voraussetzung für den Dienst im Bistum Basel und daher im Interesse der Seelsorge der ganzen Diözese. Die Steuerhoheit in der Schweiz ist staatskirchenrechtlich organisiert. Da es kein übergeordnetes Gremium in unserem Bistum gibt, das die Ausbildung künftiger Seelsorgerinnen und Seelsorger finanziert, tragen die Kirchgemeinden (bzw. andere staatskirchenrechtliche Institutionen), als Verwalter der Steuergelder, durch die Zurverfügungstellung bezahlter Arbeitszeit die Kurskosten mit. Letztlich liegt eine solide, praxisorientierte Ausbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger auch im Interesse der anstellenden Behörden. Zur Institutiofeier und zur Priesterweihe im Anschluss an die Berufseinführung trägt das Bistum jeweils 1'000 CHF bei. Da dies die Kosten nicht deckt, freuen sich die Institutio-Kandidat/innen bzw. die Weiehkandidaten über einen Beitrag zur Feier seitens der Kirchgemeinden.

Wie erfolgten die Zulassung und die Qualifikation in der Berufseinführung?

Über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten entscheidet die Qualifikationskommission. Am Ende des ersten Jahres und zum Abschluss der Berufseinführung werden die Leistungen der Absolvent/innen vom selben Gremium in der Zwischen- und Schlussqualifikation bewertet. Die Qualifikationskommission stützt sich dabei auf die Selbstqualifikation der Absolventin / des Absolventen, die Beurteilung der Dozent / innen, die Qualifikation der Bezugsperson am Praxisort, den Qualifikationsbericht des Studienleiters zum Lernprozess während den Kursmodulen und den ergänzenden Qualifikationsbericht des Regens über die geführten Standortgespräche (vgl. Ausbildungskonzept 9.2).

Grundlagendokumente:

- Berufseinführung im Bistum Basel. Ausbildungskonzept für Seelsorgeberufe im Bistum Basel, 2021.
- Lehrplan zur Berufseinführung im Bistum Basel, 2021.

2.6.23/AR MBA